



Geschäftsverteilungsplan

für das Jahr 2016

(Stand: 02.05.2016)

in der Fassung der Präsidiumsbeschlüsse
vom 15.03.2016 und 02.05.2016

Direktor des Sozialgerichts:	DSG Flach
- ständiger Vertreter:	RSG Collignon
- weiterer aufsichtführender Richter:	RSG Hofmann
Geschäftsleiterin:	Amtsärztin Ziefle
- Vertreterin:	Amtfrau Gieß
Richterrat:	RinSG Enes
- Vertreterin:	RinSG Herrmann
Personalrat:	Amtsinspektor Wüst (Vorsitzender) Beschäftigte Kutschmarski Beschäftigte Bollenbacher (ab dem 03.05.2016)
Vertrauensperson der schwerbehinderten Beamten und Beschäftigten bei dem HLSG, SG Darmstadt und SG Wiesbaden:	Amtfrau Gieß, SG Darmstadt
- Vertreter:	Beschäftigter Dieter Schreiber, LSG Darmstadt
Pressesprecher:	RSG Collignon
- Vertreter:	RinSG Müller-Steinwachs RSG Burmester

DIE SOZIALGERICHTSBARKEIT IN HESSEN

I.

1. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II - (AS)

- Amtsgerichtsbezirk Darmstadt - außer Stadt Darmstadt
- Amtsgerichtsbezirk Michelstadt – Buchstaben E bis K

Streitsachen aufgrund des § 6a Bundeskindergeldgesetz – Kinderzuschlag - (BK) und § 6b Bundeskindergeldgesetz

- Gerichtsbezirk
- sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland

Vorsitzende: Rin Achatz

Vertreter: RinSG Mohr-Rosar
Rin Klein

Sitzungstag: Montag

2. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung - SGB VI - (R) – soweit nicht die Zuständigkeit der 8., 10., 13. oder 18. Kammer gegeben ist.

- Amtsgerichtsbezirk Dieburg
- Amtsgerichtsbezirk Groß-Gerau
- Amtsgerichtsbezirk Lampertheim
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach - Stadt Offenbach
- Amtsgerichtsbezirk Seligenstadt

Vorsitzende: RinSG Derichs

Vertreter: RinSG Dr. Runkel
Rin Dr. Buchwald

Sitzungstag: Donnerstag

3. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der gesetzlichen Unfallversicherung - SGB VII - (U)

- Amtsgerichtsbezirk Bensheim
- Amtsgerichtsbezirk Darmstadt

- sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland

Vorsitzende: RinLG Dr. Eisenhardt

Vertreter: RinSG Herrmann
RinSG Dr. Müller-Steinwachs

Sitzungstag: Freitag

4. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen auf Feststellung von Behinderungen und ihren Grad sowie weiterer gesundheitlicher Merkmale - § 51 Abs. 1 Nr. 7 SGG - (SB)

Streitsachen aus dem sozialen Entschädigungsrecht (VE), d.h. aus der Kriegsopfer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über die Entschädigung von Opfern von Gewalttaten und den sonstigen durch Gesetz den für die Kriegsopferversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

- Amtsgerichtsbezirk Darmstadt
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach (Bestand der SB-Zugänge vom 01.01.2014 bis 30.04.2014 zum Stichtag des 31.12.2014)

- sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Enes

Vertreter: RSG Burmester
Rin Achatz

Sitzungstag: Donnerstag

5. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen auf Feststellung von Behinderungen und ihren Grad sowie weiterer gesundheitlicher Merkmale - § 51 Abs. 1 Nr. 7 SGG - (SB)

Streitsachen aus dem sozialen Entschädigungsrecht (VE), d.h. aus der Kriegsopfer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über die Entschädigung von Opfern von Gewalttaten und den sonstigen durch Gesetz den für die Kriegsopferversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

- Amtsgerichtsbezirk Lampertheim
- Amtsgerichtsbezirk Michelstadt (Zugänge bis 02.02.2014)
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach (Bestand der SB-Zugänge vom 01.10.2013 bis 31.12.2013 zum Stichtag des 31.12.2014)
- Amtsgerichtsbezirk Dieburg (Bestand der SB-Zugänge bis 30.06.2014 zum Stichtag 31.08.2015)
- Amtsgerichtsbezirk Seligenstadt (Bestand der SB-Zugänge bis 30.06.2014 zum Stichtag 31.08.2015)

Vorsitzende: RinSG Herrmann

Vertreter: RinLG Dr. Eisenhardt
RinSG Enes

Sitzungstag: Dienstag

6. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung - SGB VI - (R) – soweit nicht die Zuständigkeit der 8., 10., 13. oder 18. Kammer gegeben ist.

- Amtsgerichtsbezirk Darmstadt
- Amtsgerichtsbezirk Langen (soweit nicht die Zuständigkeit der 14. Kammer gegeben ist)

Streitsachen aus der Alterssicherung für Landwirte (R)

- Gerichtsbezirk
- sowie Klagen und Anträge für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland

Angelegenheiten des ZVALG-Gesetzes über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (R)

- Gerichtsbezirk
- sowie Klagen und Anträge für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Dr. Runkel

Vertreter: RinSG Derichs
RinSG Mollenkopf

Sitzungstag: Montag

7. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen auf Feststellung von Behinderungen und ihren Grad sowie weiterer gesundheitlicher Merkmale - § 51 Abs. 1 Nr. 7 SGG - (SB)

Streitsachen aus dem sozialen Entschädigungsrecht (VE), d.h. aus der Kriegsopfer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über die Entschädigung von Opfern von Gewalttaten und den sonstigen durch Gesetz den für die Kriegsopferversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

- Amtsgerichtsbezirk Fürth
- Amtsgerichtsbezirk Groß-Gerau
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach (Bestand der SB-Zugänge vom 01.05.2014 bis 31.10.2014 zum Stichtag des 31.12.2014)

Vorsitzender: RSG Collignon

Vertreter: DSG Flach
RinSG Derichs

Sitzungstag: Mittwoch

8. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der Krankenversicherung, einschließlich der Streitsachen über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner (KR)

Streitsachen über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitsachen gegen einen Rentenversicherungsträger nach §§ 7a Abs. 1 Satz 2, 28p SGB IV (R)

Streitsachen nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KR)

Streitsachen gegen die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See als Einzugsstelle nach § 28i Satz 5 SGB IV (R)

- Amtsgerichtsbezirk Dieburg
- Amtsgerichtsbezirk Lampertheim
- Amtsgerichtsbezirk Michelstadt (Zugänge bis 31.08.2015)
- Amtsgerichtsbezirk Rüsselsheim
- Amtsgerichtsbezirk Seligenstadt

Vorsitzender: RSG Dr. Diehm

Vertreter: RinSG Demus
RSG Collignon

Sitzungstag: Montag

9. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II - (AS)

- Amtsgerichtsbezirk Darmstadt - Stadt Darmstadt -
Buchstaben H-K (Zugänge ab 01.09.2015)
Buchstaben L-Z
- Amtsgerichtsbezirk Seligenstadt (soweit nicht die Zuständigkeit der 22. Kammer
gegeben ist)
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach – außer Stadt Offenbach
Buchstaben T bis Z (Zugänge ab 15.02.2015)

- sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und
Klagen und Anträge aus dem Ausland

Vorsitzende: Rin Klein

Vertreter: RinSG Mollenkopf
RinSG Dr. Runkel

Sitzungstag: Freitag

10. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der Krankenversicherung, einschließlich der Streitsachen über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner (KR)

Streitsachen über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitsachen gegen einen Rentenversicherungsträger nach §§ 7a Abs. 1 Satz 2, 28p SGB IV (R)

Streitsachen nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KR)

Streitsachen gegen die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See als Einzugsstelle nach § 28i Satz 5 SGB IV (R)

- Amtsgerichtsbezirk Darmstadt – Buchstaben P bis Z (Zugänge ab 1. Januar 2014)
- Amtsgerichtsbezirk Groß-Gerau
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach – außer Stadt Offenbach

- sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland

Vorsitzender: RSG Collignon

Vertreter: DSG Flach
RSG Dr. Diehm

Sitzungstag: Mittwoch

11. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der Arbeitsförderung - SGB III - sowie der sonstigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

- Amtsgerichtsbezirk Bensheim
 - Amtsgerichtsbezirk Darmstadt
 - Amtsgerichtsbezirk Dieburg
 - Amtsgerichtsbezirk Lampertheim
 - Amtsgerichtsbezirk Michelstadt
 - Amtsgerichtsbezirk Rüsselsheim
 - Amtsgerichtsbezirk Seligenstadt (Zugänge ab 01.07.2014)
- sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Enes

Vertreter: RSG Burmester
RinSG Mohr-Rosar

Sitzungstag: Donnerstag

12. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der gesetzlichen Unfallversicherung - SGB VII - (U)

- Amtsgerichtsbezirk Groß-Gerau
- Amtsgerichtsbezirk Michelstadt (Zugänge bis 31. Dezember 2013)
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach – Stadt Offenbach

Vorsitzende: Rin Klein

Vertreter: RinSG Mollenkopf
RinSG Evers

Sitzungstag: Freitag

13. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der Krankenversicherung, einschließlich der Streitsachen über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner (KR)

Streitsachen über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitsachen gegen einen Rentenversicherungsträger nach §§ 7a Abs. 1 Satz 2, 28p SGB IV (R)

Streitsachen nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KR)

Streitsachen gegen die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See als Einzugsstelle nach § 28i Satz 5 SGB IV (R)

- Amtsgerichtsbezirk Darmstadt – Buchstaben A bis O; Buchstaben P bis Z
(Zugänge bis 31. Dezember 2013)

Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss, gegen den Kostenansatz, gegen die Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung oder gegen die Festsetzung der Vergütung einer/eines im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwältin/Rechtsanwalts (SF E), Kostensachen nach dem JVEG (Vergütung bzw. Entschädigung von Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, ehrenamtlichen Richtern, Zeugen und Dritten sowie Beteiligter im Rahmen der Anordnung des persönlichen Erscheinens zu Gerichtsterminen, SF K), die dem Richter zu Entscheidung vorgelegt werden - Zugänge ab 1. Juli 2010 –

- Gerichtsbezirk Buchstaben A bis K

Entscheidungen nach den §§ 18 Abs. 4, 22 Abs. 1 SGG sowie Beschwerden nach § 21 SGG, soweit nicht gegen Entscheidungen der 13. Kammer Beschwerde eingelegt wird. Soweit es sich um Entscheidungen des Vorsitzenden nach § 21 Satz 1 SGG handelt, werden diese der 10. Kammer zugewiesen.

Streitigkeiten, Anfragen und Anträge, für die nach diesem Geschäftsverteilungsplan die Zuständigkeit einer bestimmten Kammer nicht gegeben ist oder bei denen die Zuständigkeit nicht sofort bestimmt werden kann (SV/AR) sowie Schutzschriften (AR).

Vorsitzender: DSG Flach

Vertreter: RSG Collignon
RinSG Demus

Sitzungstag: Freitag

14. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung - SGB VI - (R) – soweit nicht die Zuständigkeit der 8., 10., 13. oder 18. Kammer gegeben ist.

- Amtsgerichtsbezirk Bensheim
- Amtsgerichtsbezirk Fürth
- Amtsgerichtsbezirk Langen (Bestände des Eingangsjahres 2012 zum Stichtag 31. Dezember 2013)

Vorsitzende: Rin Dr. Buchwald

Vertreter: RinSG Dr. Müller-Steinwachs
RinSG Mollenkopf

Sitzungstag: Dienstag

15. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen auf Feststellung von Behinderungen und ihren Grad sowie weiterer gesundheitlicher Merkmale - § 51 Abs. 1 Nr. 7 SGG - (SB)

Streitsachen aus dem sozialen Entschädigungsrecht (VE), d.h. aus der Kriegsopfer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über die Entschädigung von Opfern von Gewalttaten und den sonstigen durch Gesetz den für die Kriegsopferversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

- Amtsgerichtsbezirk Dieburg (soweit nicht die Zuständigkeit der 5. Kammer gegeben ist)
- Amtsgerichtsbezirk Seligenstadt (soweit nicht die Zuständigkeit der 5. Kammer gegeben ist)

Vorsitzende: RinSG Dr. Runkel

Vertreter: RinSG Derichs
RinSG Herrmann

Sitzungstag: Montag

16. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II - (AS)

- Amtsgerichtsbezirk Groß-Gerau
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach – außer Stadt Offenbach
Buchstaben A bis J
Buchstaben K bis S (Zugänge ab 15.02.2015)
- Amtsgerichtsbezirk Rüsselsheim

Streitsachen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AY)

- Gerichtsbezirk

- sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland

Vorsitzende: Rin Achatz

Vertreter: n.b.
RinSG Enes

Sitzungstag: Montag

17. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen in Angelegenheiten der Sozialhilfe - SGB XII, BSHG (SO) einschließlich der Streitigkeiten nach dem Gesetz über das Landesblindengeld für Zivilblinde (BL)

- Amtsgerichtsbezirk Bensheim
 - Amtsgerichtsbezirk Darmstadt
 - Amtsgerichtsbezirk Fürth
 - Amtsgerichtsbezirk Offenbach – Stadt Offenbach
 - Amtsgerichtsbezirk Rüsselsheim
 - Amtsgerichtsbezirk Seligenstadt
- sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland

Vorsitzender: RSG Dr. Diehm

Vertreter: RinSG Demus
RSG Burmester

Sitzungstag: Montag

18. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der Krankenversicherung, einschließlich der Streitsachen über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner (KR)

Streitsachen über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitsachen gegen einen Rentenversicherungsträger nach §§ 7a Abs. 1 Satz 2, 28p SGB IV (R)

Streitsachen nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KR)

Streitsachen gegen die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See als Einzugsstelle nach § 28i Satz 5 SGB IV (R)

- Amtsgerichtsbezirk Bensheim
- Amtsgerichtsbezirk Fürth
- Amtsgerichtsbezirk Langen
- Amtsgerichtsbezirk Michelstadt (Zugänge ab 01.09.2015)
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach - Stadt Offenbach

Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss, gegen den Kostenansatz, gegen die Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung oder gegen die Festsetzung der Vergütung einer/eines im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwältin/Rechtsanwalts (SF E), Kostensachen nach dem JVEG (Vergütung bzw. Entschädigung von Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, ehrenamtlichen Richtern, Zeugen und Dritten sowie Beteiligter im Rahmen der Anordnung des persönlichen Erscheinens zu Gerichtsterminen, SF K), die dem Richter zur Entscheidung vorgelegt werden

- Gerichtsbezirk; Buchstaben L bis Z

Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung - SGB VI - (R) –mit Beteiligung der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Deutschen Rentenversicherung Regionalträger und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See der Amtsgerichtsbezirke Dieburg, Groß-Gerau, Lampertheim, Offenbach – Stadt Offenbach – und Seligenstadt (Bestand bezüglich der Zugänge vom 01.04.2012 bis 31.12.2012 zum Stichtag 30.06.2014)

Vorsitzende: RinSG Demus

Vertreter: RSG Dr. Diehm
RSG Collignon

Sitzungstag: Montag

19. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II - (AS)

- Amtsgerichtsbezirk Darmstadt - Stadt Darmstadt -
Buchstaben A bis G
Buchstaben H bis K (Zugänge bis 31.08.2015)
- Amtsgerichtsbezirk Lampertheim

Vorsitzende: Rin Dr. Buchwald

Vertreter: RinSG Dr. Müller-Steinwachs
Rin Klein

Sitzungstag: Dienstag

20. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II - (AS)

- Amtsgerichtsbezirk Langen
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach – außer Stadt Offenbach (Bestand der Buchstaben K-O zum Stichtag 15.02.2015)

Streitsachen aus dem Bundeserziehungsgeldgesetz und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (EG)

- Gerichtsbezirk
- sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland

Streitsachen aus dem Bundeskindergeldgesetz (KG), soweit nicht die Zuständigkeit der

1. Kammer begründet ist

- Gerichtsbezirk
- sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Herrmann

Vertreter: RinLG Dr. Eisenhardt
Rin Klein

Sitzungstag: Dienstag

21. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der Arbeitsförderung - SGB III - sowie der sonstigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

- Amtsgerichtsbezirk Langen
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach – Stadt Offenbach
- Amtsgerichtsbezirk Seligenstadt (Zugänge bis 30.06.2014)

Streitsachen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II - (AS)

- Amtsgerichtsbezirk Offenbach – Stadt Offenbach – Buchstaben A bis G
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach – Stadt Offenbach – Buchstaben Q bis Z
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach – außer Stadt Offenbach (Bestand der Buchstaben T-Z zum Stichtag 15.02.2015)

Vorsitzender: RSG Burmester

Vertreter: RinSG Enes
RinSG Demus

Sitzungstag: Mittwoch

22. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II - (AS)

- Amtsgerichtsbezirk Bensheim
- Amtsgerichtsbezirk Fürth
- Amtsgerichtsbezirk Michelstadt – Buchstaben L bis Z
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach – außer Stadt Offenbach (Bestand der Buchstaben P-S zum Stichtag 15.02.2015)

Vorsitzende: Rin Dr. Buchwald

Vertreter: RinSG Evers
Rin Achatz

Sitzungstag: Dienstag

23. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung - SGB VI - (R) – soweit nicht die Zuständigkeit der 8., 10., 13. oder 18. Kammer gegeben ist.

- Amtsgerichtsbezirk Michelstadt
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach - außer Stadt Offenbach
- Amtsgerichtsbezirk Rüsselsheim

- sowie für alle Klagen und Anträge mit dem Registerzeichen (R), für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland, soweit nicht die 6. Kammer zuständig ist.

Vorsitzende: RinSG Mollenkopf

Vertreter: Rin Klein
RinSG Derichs

Sitzungstag: Dienstag

24. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II - (AS)

- Amtsgerichtsbezirk Dieburg
- Amtsgerichtsbezirk Michelstadt – Buchstaben A bis D

Vorsitzende: RinSG Evers

Vertreter: Rin Dr. Buchwald
RSG Dr. Diehm

Sitzungstag: Mittwoch

25. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der gesetzlichen Unfallversicherung - SGB VII - (U)

- Amtsgerichtsbezirk Dieburg
- Amtsgerichtsbezirk Fürth (Zugänge ab 01.01.2016)
- Amtsgerichtsbezirk Langen
- Amtsgerichtsbezirk Michelstadt (Zugänge ab 1. Januar 2014)
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach – außer Stadt Offenbach (Zugänge bis 31.12.2015)

Vorsitzende: RinSG Dr. Müller-Steinwachs

Vertreter: Rin Dr. Buchwald
Rin Achatz

Sitzungstag: Donnerstag

26. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen auf Feststellung von Behinderungen und ihren Grad sowie weiterer gesundheitlicher Merkmale - § 51 Abs. 1 Nr. 7 SGG - (SB)

Streitsachen aus dem sozialen Entschädigungsrecht (VE), d.h. aus der Kriegsopfer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über die Entschädigung von Opfern von Gewalttaten und den sonstigen durch Gesetz den für die Kriegsopferversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

- Amtsgerichtsbezirk Bensheim
- Amtsgerichtsbezirk Langen
- Amtsgerichtsbezirk Rüsselsheim

Vorsitzende: RinLG Dr. Eisenhardt

Vertreter: RinSG Herrmann
RinSG Derichs

Sitzungstag: Freitag

27. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II - (AS)

- Amtsgerichtsbezirk Offenbach - Stadt Offenbach - Buchstaben H bis P

Vorsitzende: RinSG Dr. Müller-Steinwachs

Vertreter: Rin Dr. Buchwald
RSG Burmester

Sitzungstag: Donnerstag

28. Kammer

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Sozialhilfe - SGB XII, BSHG (SO) einschließlich der Streitigkeiten nach dem Gesetz über das Landesblindengeld für Zivilblinde (BL)

- Amtsgerichtsbezirk Dieburg
- Amtsgerichtsbezirk Groß-Gerau
- Amtsgerichtsbezirk Lampertheim
- Amtsgerichtsbezirk Langen
- Amtsgerichtsbezirk Michelstadt
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach – außer Stadt Offenbach

Vorsitzender: RSG Burmester

Vertreter: RinSG Enes
Rin Dr. Buchwald

Sitzungstag: Mittwoch

29. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen auf Feststellung von Behinderungen und ihren Grad sowie weiterer gesundheitlicher Merkmale - § 51 Abs. 1 Nr. 7 SGG - (SB)

**Streitsachen aus dem sozialen Entschädigungsrecht (VE),
d.h. aus der Kriegsofoper- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über die
Entschädigung von Opfern von Gewalttaten und den sonstigen durch Gesetz den für
die Kriegsofoperversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen
Angelegenheiten**

- Amtsgerichtsbezirk Michelstadt (Zugänge ab 03.02.2014)
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach (soweit nicht die Zuständigkeit der 4., 5. oder 7. Kammer begründet ist)

Vorsitzende: RinSG Mollenkopf

Vertreter: Rin Klein
RSG Collignon

Sitzungstag: Dienstag

30. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der gesetzlichen Unfallversicherung - SGB VII - (U)

- Amtsgerichtsbezirk Fürth (Zugänge bis 31.12.2015)
- Amtsgerichtsbezirk Lampertheim
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach – außer Stadt Offenbach (Zugänge ab 01.01.2016)
- Amtsgerichtsbezirk Rüsselsheim
- Amtsgerichtsbezirk Seligenstadt

Vorsitzende: RinSG Evers

Vertreter: Rin Dr. Buchwald
RinLG Dr. Eisenhardt

Sitzungstag: Mittwoch

31. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der Pflegeversicherung (P)

- Gerichtsbezirk
- sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland

Vorsitzende: Rin Achatz

Vertreter: RinSG Mohr-Rosar
Rin Klein

Sitzungstag: Montag

32. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der Arbeitsförderung - SGB III - sowie der sonstigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

- Amtsgerichtsbezirk Fürth
- Amtsgerichtsbezirk Groß-Gerau
- Amtsgerichtsbezirk Offenbach – außer Stadt Offenbach

Vorsitzende: RinSG Mohr-Rosar

Vertreter: RSG Burmester
RinSG Enes

Sitzungstag: Freitag

II.

Ergänzende Regelungen zum Geschäftsverteilungsplan des Sozialgerichts Darmstadt

=====

1. Im Falle der Verhinderung der/des Kammervorsitzenden und der beiden Vertreter rückt, ausgehend von dem Nachnamen des zuletzt im Geschäftsverteilungsplan bestimmten Vertreters, die/der im Alphabet nächste nicht verhinderte Kammervorsitzende nach.
2. Für die Entscheidung von Klagen, die nur die Erstattung von Kosten im Vorverfahren betreffen (= isoliertes Widerspruchsverfahren), ist die Kammer zuständig, die zuständig wäre, falls sich dem Widerspruchsverfahren ein Klageverfahren angeschlossen hätte. Für Entscheidungen über die Änderung und die Aufhebung der Bewilligung der Prozesskostenhilfe nach §§ 120 Abs. 4, 124 ZPO gilt Entsprechendes. Gleiches gilt, wenn ein Arzt bzw. eine Ärztin Klage erhebt gegen die Entschädigung eines Befundberichts, zu dessen Abgabe er/sie von einem Versicherungsträger oder von der Versorgungsverwaltung in einem isolierten Verwaltungs- bzw. Widerspruchsverfahren aufgefordert wurde.
3. Zuständig für Rechtshilfeersuchen aus dem Ausland ist die Kammer des Direktors / der Direktorin. Zuständig für die übrigen Rechtshilfeersuchen sowie für Verwaltungs- und Amtshilfe sind die Kammervorsitzenden für die von ihnen bearbeiteten Rechtsgebiete, soweit die zu vernehmenden Zeugen in ihrem Kammerbereich wohnen.
4. Für die Entscheidung in zurückverwiesenen, ausgetragenen, ausgesetzten und ruhenden Streitsachen ist die Kammer zuständig, die nach der Geschäftsverteilung zuständig wäre, wenn die Sache im Zeitpunkt der Zurückverweisung oder der Fortsetzung des Verfahrens nach Aufruf oder von Amts wegen bei ihr anhängig werden würde.

5. a) Im Wiederaufnahmeverfahren und für Rügen gemäß § 178a SGG ist grundsätzlich diejenige Kammer zuständig, die das Urteil gefällt hat; sofern diese Kammer nicht mehr besteht oder für das betreffende Sachgebiet nicht mehr zuständig ist, ist diejenige Kammer zuständig, die an ihre Stelle getreten ist.

b) Nebenentscheidungen nach Abschluss des Hauptsacheverfahrens sind von der Kammer zu treffen, die für die Hauptsacheverfahren zum Zeitpunkt der Erledigung zuständig war. Im Übrigen gilt Nr. 5.a), 2. Halbsatz.
6. Für Klagen im Falle der Zurückweisung von Bevollmächtigten und Beiständen (§ 13 SGB X) ist die entsprechende Fachkammer zuständig.
7. Bei subjektiver Klage- bzw. Antragshäufung richtet sich die Kammerzuständigkeit nach dem Anfangsbuchstaben des Wohnortes oder Sitzes der Klägerinnen/der Kläger bzw. der Antragstellerinnen/der Antragsteller in der Reihenfolge des Alphabets (Nr. 12.). Durch Trennung der Verfahren ändert sich die Zuständigkeit der Kammer nicht.
8. a) Die ehrenamtlichen Richter werden zu den Sitzungen der Kammern in der Reihenfolge aus den Listen herangezogen, in der sie im Geschäftsverteilungsplan (Anlage 1) bei den Kammern aufgeführt sind. Nach Erschöpfung der jeweiligen Liste wird erneut mit dem unter Ziff. 1 benannten ehrenamtlichen Richter fortgefahren. Für die Reihenfolge der Heranziehung ist das Datum der Ladungsverfügung maßgeblich. Begonnen wird im neuen Geschäftsjahr mit dem ehrenamtlichen Richter, der auf denjenigen folgt, der als letzter zu einer Kammersitzung hinzugezogen war. Ist ein ehrenamtlicher Richter verhindert, so tritt an seine Stelle der in der Liste nächstfolgende. Ist dieser bereits zur Teilnahme an einer anderen Sitzung geladen worden, so tritt an seine Stelle der dann nächstfolgende ehrenamtliche Richter und so fort. Sind alle nächstfolgenden Richter der Liste schon zu einer Sitzung geladen, ist der dem verhinderten Richter nächstfolgende - bereits geladene - Richter zu laden, wobei der Zeitpunkt dieser Sitzung unerheblich ist. Die Verhinderung und die Vertretung gelten für die Reihenfolge der Heranziehung als Teilnahme an einer Sitzung. Als Teilnahme gilt auch, wenn sämtliche für eine Sitzung vorgesehenen Termine zur mündlichen Verhandlung ersatzlos aufgehoben werden. An der Reihenfolge der Heranziehung ändert sich hingegen nichts, wenn nur der Sitzungstermin nach der erfolgten Ladung zeitlich verschoben wird.

b) Sind alle ehrenamtlichen Richter des jeweiligen Kreises für die Sitzung einer Kammer verhindert, werden die ehrenamtlichen Richter anderer Kammern vertretungsweise hinzugezogen, wobei in der aushelfenden Kammer diese ehrenamtlichen Richter als nicht hinzugezogen gelten. Es werden Vertretungsgruppen für die verschiedenen Rechtsgebiete der einzelnen Kammern wie folgt gebildet:

- KR-Kammern
- R- und U-Kammern
- SB- und VE-Kammern
- SO-, BL- und AY-Kammern
- AL-, AS-, BK-, P-, KG- und EG-Kammern.

Für jede Vertretungsgruppe wird zum Stichtag des 1. Januar eines jeden Geschäftsjahres ein für das gesamte Geschäftsjahr geltendes alphabetisches Register erstellt. Im ersten Vertretungsfall wird der dort im Alphabet erstgenannte ehrenamtliche Richter herangezogen, im zweiten Vertretungsfall der im Alphabet zweitgenannte ehrenamtliche Richter und so fort. Ergänzend gelten die Regelungen von Nr. 8 a) Sätze 3 ff. Für die Kammern mit den Rechtsgebieten AL und/oder AS nebst ggf. weiteren Rechtsgebieten werden keine Vertretungspools bezüglich der Arbeitgebervertreter gebildet.

c) Soweit ehrenamtliche Richterinnen und Richter für mehrere Kammern in einer Liste geführt werden, ist für die Reihenfolge der Heranziehung das Datum der Ladungsverfügung maßgeblich. Bei gleichem Datum ist die Kammer mit der niedrigen Ordnungszahl die erste Kammer. Nachladungen ehrenamtlicher Richterinnen und ehrenamtlicher Richter erfolgen sofort nach Feststellung der Verhinderung, wobei jeweils die/der zu diesem Zeitpunkt in der jeweiligen Liste nächstberufene ehrenamtliche Richter/ Richter zu laden ist.

d) Falls bei Ausfall eines ehrenamtlichen Richters die Hinzuziehung des nächsten in der Liste folgenden ehrenamtlichen Richters im Sinne von Ziffern 8 a) und 8 b) wegen Zeitmangels nicht möglich ist, sind die in der Notliste (Anlage 2) aufgeführten ehrenamtlichen Richter entsprechend den vorstehenden Regelungen hinzuzuziehen.

9. Bei im Laufe des Geschäftsjahres auftretenden Zweifeln über die sachliche Zuständigkeit entscheidet das Präsidium.

10. Wird ein Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes anhängig gemacht, dessen Streitgegenstand mit einem bereits anhängigen Hauptsacheverfahren identisch ist, bestimmt sich die Zuständigkeit der Kammer nach der Zuständigkeit für das bereits anhängige Hauptsacheverfahren.

11. Güterichter gem. §§ 202 SGG, 278 Abs. 5 ZPO

a) Als Güterichter werden bestimmt:

RinSG Derichs

RSG Dr. Diehm

RinSG Herrmann

RinSG Mollenkopf

Die Güterichterverfahren werden in der jeweiligen Fachkammer des Güterichters mit der niedrigsten Ordnungszahl geführt.

b) Im Verhinderungsfall vertreten sich die Güterichter in alphabetischer Reihenfolge.

c) Die eingehenden Güterichterverfahren werden – auch geschäftsjahrübergreifend – im Regelfall in der Reihenfolge ihres Eingangs den bestellten Güterrichtern fortlaufend zugewiesen. Dabei gelten mehrere Güterichterverfahren der gleichen Beteiligten bei der Zuweisung als ein Verfahren. Fällt der dem Güterichterverfahren zu Grunde liegende Rechtsstreit in die Zuständigkeit der Kammern des Güterichters, ist dieser aus anderen Gründen ausgeschlossen oder ist eine Zuweisung an den turnusmäßig zuständigen Güterichter wegen Sachzusammenhangs mit anderen Güterichterverfahren bzw. aus sonstigen Gründen nicht sachdienlich, wird das Güterichterverfahren dem in der Reihenfolge nächsten Güterichter bzw. dem bereits mit vergleichbaren Verfahren befassten Güterichter zugewiesen. Der übergangene Güterichter wird dann erst wieder im nächsten Turnus berücksichtigt.

12. Soweit der Geschäftsverteilungsplan eine Bestimmung der Kammer nach Buchstaben vorsieht oder die Bestimmung der Kammer aus sonstigen Gründen hiervon abhängt, gelten für die Zuordnung folgende Kriterien:

a) Bei einer natürlichen Person ist maßgebend der erste großgeschriebene Buchstabe des Familiennamens. Adelsbezeichnungen (z. B. von, Prinz, Graf), akademische Grade (z. B. Dr.) und sonstige unselbstständige Zusätze (z. B. al, ben, De, de la, di, El, la, Mac, Mc, o', van, von, von der, zur) bleiben unberücksichtigt, gleich ob diese groß oder klein geschrieben werden.

b) Bei einer Firma, in der ein Familienname einer natürlichen Person enthalten oder in der eine Inhaberbezeichnung nebst einem Familiennamen beigefügt ist, ist maßgeblich der erste Familienname (z. B. Metzgerei Joachim Schulze = S; Möbelhaus Dr. von Schulze, Inh. Hermann Tischbein = S; Darmstädter Metzgerei, Inh. Hermann Tischbein = T). Bei einer unpersönlichen Bezeichnung einer Firma richtet sich die Zuständigkeit nach dem Anfangsbuchstaben des gesamten Firmennamens (z. B. Darmstädter Metzgerei = D; Die Uhr = D). Die gleichen Gesichtspunkte gelten bei der Bezeichnung von sonstigen juristischen Personen des Privatrechts oder nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen.

c) Bei der von einem Insolvenzverwalter anhängig gemachten Streitsache ist der Familienname bzw. die Bezeichnung des Gemeinschuldners maßgeblich.

d) Bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts richtet sich die Zuständigkeit bei Gebietskörperschaften ausschließlich nach dem geographischen Namen, wobei sonstige Zusätze (z.B. Land, Luftkurort, Wissenschaftsstadt, Bad) unberücksichtigt bleiben (z. B. Land Hessen = H; Bundesrepublik Deutschland = D; Landkreis Groß-Gerau = G; Bad König = K). Ansonsten ist maßgebend der Anfangsbuchstaben der gesamten amtlichen Bezeichnung (z. B. AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen = A; Innungskrankenkasse Südhessen = I).

e) Bei subjektiver Klage- oder Antragshäufung richtet sich die Zuständigkeit nach dem Namen/Bezeichnung der Klägerin/des Klägers bzw. der Antragstellerin/des Antragstellers, deren/dessen Name/Bezeichnung mit dem im Alphabet zuerst genannten Buchstaben nach den oben genannten Kriterien beginnt. Durch Trennung der Verfahren ändert sich die Zuständigkeit der Kammer nicht.

f) In den Angelegenheiten des § 7a SGB IV ist diejenige Kammer für die Klagen und

Anträge aller Beteiligter zuständig, die für solche des Auftraggebers im Sinne des § 57 Abs. 7 Sozialgerichtsgesetz – SGG – zuständig ist bzw. wäre.

13. Bei Namensänderungen nach Antrags- bzw. Klageerhebung richtet sich die Kammerzuständigkeit weiter nach dem bei Eintritt der Rechtshängigkeit getragenen Namen. Entsprechendes gilt für die Fälle der Rechtsnachfolge.

14. Für Ablehnungsgesuche nach § 60 Abs. 1 SGG, die sich gegen Vorsitzende der einzelnen Kammern richten, ist die 13. Kammer zuständig. Richtet sich das Ablehnungsgesuch gegen den nach Satz 1 zuständigen Kammervorsitzenden, ist die 10. Kammer zuständig. Im Übrigen gelten die allgemeinen Vertretungsregelungen.

Anlage 1
zum Geschäftsverteilungsplan 2016

Besetzung der Kammern mit ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern

Den einzelnen Kammern werden nachstehende ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der jeweils angegebenen Reihenfolge zugeteilt:

1. Kammer

Versicherte:

1. Engraf, Roland
2. Nöll, Wolfgang
3. Schilling, Jochen

Arbeitgeber, siehe Pool 1

2. Kammer

Versicherte:

1. Dörr, Edmund
2. Maier, Hartmut
3. Peschel, Bernhard
4. Nau, Patrick

Arbeitgeber:

1. Graff, Claudia Siegrid
2. Böhm, Regina
3. Schneider, Dirk
4. Kott, Ralf
5. Plenz, Monika

3. Kammer

Versicherte:

1. Koop, Bernd
2. Albustin, Holger
3. Mezger-Anders, Heidi

Arbeitgeber:

1. Bauer, Rainer
2. Hartmann, Stephan
3. Schuster, Helmut

4. Kammer

Versorgungsberechtigte, behinderte Menschen im Sinne des SGB IX und Versicherte:

1. Bonifer, Claudia
2. Tröster, Wolfgang
3. Holzgrebe, Regina

Mit dem sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht der Teilhabe behinderter Menschen vertraute Personen:

1. Knecht, Melanie
2. Lorenz, Rosemarie
3. Kunz, Gabriele

5. Kammer

Versorgungsberechtigte, behinderte Menschen im Sinne des SGB IX und Versicherte:

1. Raiß, Andreas
2. Kochkache, Bianka
3. Heierhoff, Klaus

Mit dem sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht der Teilhabe behinderter Menschen vertraute Personen:

1. Jansohn, Jens
2. Jakob, Bernd
3. Trodt, Holger

6. Kammer

Versicherte:

1. Grünewald, Christian
2. Beck, Klaus
3. Eckert, Karl-Heinz
4. Theiß, Brigitte

Arbeitgeber:

1. Bonow-Zoepke, Sandra
2. Löffler, Alexandra
3. Linnmann, Bettina
4. Jourdan, Horst

7. Kammer

Versorgungsberechtigte, behinderte Menschen im Sinne des SGB IX und Versicherte:

1. Wiethe, Juliane
2. Mies, Sabine
3. Müller, Wolfgang
4. Mengel, Albrecht

Mit dem sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht der Teilhabe behinderter Menschen vertraute Personen:

1. Habold, Heike
2. Müller, Regina
3. Regenbogen, Wolfgang

8. Kammer

Versicherte:

1. Joosten, Adriane
2. Balzer, Roland
3. Scherg, Benno

Arbeitgeber:

1. Schäfer, Wolfgang
2. Grundmann, Michael
3. Emig, Klaus
4. Lindemann, Tim
5. Lempert, Holger
6. Bönsel, Carmen
7. Timm, Jürgen

9. Kammer

Versicherte:

1. Schwinghammer, Andreas
2. Brucksch, Gabriele
3. Böhme, Karl-Heinz

Arbeitgeber, siehe Pool 2

10. Kammer

Versicherte:

1. Bischoff, Klaus
2. Spitzenberg, Ilona
3. Scheuermann, Thomas
4. Blaschke, Günter

Arbeitgeber:

1. Ruppel-Riedel, Adelheid
2. Hofmann, Rüdiger
3. Gerstner, Silke
4. Wießmann, Holger
5. Heinrich, Stephan

11. Kammer

Versicherte:

1. Kaufmann, Friedrich
2. Erzgräber, Bernd
3. Guminski, Detlev
4. Rieger, Dr., Erika
5. Schulze, Moritz

Arbeitgeber, siehe Pool 1

12. Kammer

Versicherte:

1. Reichelt, Joachim
2. Rackensperger, Reinhold
3. Eberhardt, Annemarie

Arbeitgeber:

1. N.N.
2. Both, Judith
3. Koch, Anette
4. Dr. Steuernagel, Jesper

13. Kammer

Versicherte:

1. Diehl, Manfred
2. Ullrich, Ursula
3. Stowasser, Siegfried

Arbeitgeber:

1. Widuch, Ulrike
2. Götz, Beate
3. Rothstein, Daniela

14. Kammer

Versicherte:

1. Sahm, Gülseren
2. Schneider, Ralf
3. Bernhardt, Manfred

Arbeitgeber:

1. Walter, Matthias
2. Vettermann, Ulrike
3. Seibold, Rainer

15. Kammer

Versorgungsberechtigte, behinderte Menschen im Sinne des SGB IX und Versicherte:

1. Wilke, Carina
2. Kühnemann, Klaus
3. Laubenheimer, Wilfried
4. Rotzal, Silvia

Mit dem sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht der Teilhabe behinderter Menschen vertraute Personen:

1. Bürgesser, Gert
2. Drizhal, Franz Kurt
3. Vargel, Eva Inge

16. Kammer

Versicherte (zugleich 32. Kammer):

1. Kreuzig, Harald
2. Schindler, Dr. Peter
3. Block, Gerald

Arbeitgeber, siehe Pool 2

17. Kammer

Aus den Vorschlagslisten der Kreise und kreisfreien Städte (zugleich 16. Kammer für die Streitigkeiten aus dem Asylbewerberleistungsgesetz):

1. Spalt, Karin
2. Steuernagel, Rainer
3. Schöcker, Erna
4. Fraas, Hedy
5. Vetter, Michael
6. Kotzmann, Brigitte

18. Kammer

Versicherte:

1. Meinzer, Marion
2. Heilmann, Annemarie
3. Makohl, Reiner
4. Kmoch, Ursula

Arbeitgeber:

1. Jost, Stephan
2. Weller, Frank
3. Schmitt, Heidi
4. Wojcik, Wolfgang
5. Seiler, Herta

19. Kammer

Versicherte:

1. Poggel, Gerhard
2. Hörr, Hans-Jürgen
3. Ilhan, Adem

Arbeitgeber, siehe Pool 1

20. Kammer

Versicherte:

1. Ratzka, Dieter
2. Keller, Mir-Schahin
3. Sburlea, Kerstin

Arbeitgeber, siehe Pool 1

21. Kammer

Versicherte:

1. Siebenlist, Bernd
2. Gundlach, Norbert
3. Wehner, Markus

Arbeitgeber, siehe Pool 1

22. Kammer

Versicherte:

1. Korb, Hiltrud
2. Weil-Zimmermann, Diana
3. Powell, Angelika

Arbeitgeber, siehe Pool 2

23. Kammer

Versicherte:

1. Hergert, Ingeborg
2. Schreiber, Gertrud
3. Queck, Markus

Arbeitgeber:

1. Kaffenberger, Frank
2. Zimmer, Uwe
3. Wärner, Jochen
4. Skoberne, Heike

24. Kammer

Versicherte:

1. Fahrnländer, Martin
2. Canpolat, Ahmet
3. Wenzel, Brigitte

Arbeitgeber, siehe Pool 2

25. Kammer

Versicherte:

1. Schumacher, Bruno
2. Starsinski, Hubertus
3. Deichmann, Petra

Arbeitgeber:

1. Müller, Uwe
2. N.N.
3. Dr. Odenwald, Steffen
4. Damm, Roland

26. Kammer

Versorgungsberechtigte, behinderte Menschen im Sinne des SGB IX und Versicherte:

1. Witt, Gabriele Lydia Martha
2. Boller, Heinrich
3. Kückler, Hans-Ludwig

Mit dem sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht der Teilhabe behinderter Menschen vertraute Personen:

1. Asbrand, Günter
2. Bohrer, Philipp

27. Kammer

Versicherte:

1. Roth, Karin
2. Wenzel, Manfred
3. Knöll, Michelle

Arbeitgeber, siehe Pool 2

28. Kammer

Aus den Vorschlagslisten der Kreise und kreisfreien Städte:

1. Jungbluth, Wilhelm-Friedrich
2. Hasenzahl, Friedrich
3. Wendling, Petra
4. Butz, Reimund
5. Linke, Ulrike
6. Burghardt, Barbara

29. Kammer

Versorgungsberechtigte, behinderte Menschen im Sinne des SGB IX und Versicherte:

1. Fack, Manuela
2. Krämer, Sabine
3. Ries, Clemens
4. Bärens, Joachim

Mit dem sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht der Teilhabe behinderter Menschen vertraute Personen:

1. Kühnle, Gabriele
2. Mücke, Barbara
3. Schönhaber-Scherbaum, Roland

30. Kammer

Versicherte:

1. Krieger, Alexander
2. Rothermel, Gerlinde
3. Streit, Gisela

Arbeitgeber:

1. Huthmann, Heinrich
2. Birke, Iris
3. Püschel, Tim

31. Kammer

Versicherte:

1. Lehr, Dieter
2. Göttmann, Thomas
3. Palesch, Claudia

Arbeitgeber, siehe Pool 1

32. Kammer

Versicherte (siehe 16. Kammer)

Arbeitgeber, siehe Pool 2

**Pool 1 für die Arbeitgeber folgender Kammern:
1., 11., 20., 21. und 31. Kammer**

1. Thomas, Richard
2. Buchmann, Gottfried
3. Balster, Christoph
4. Pillhofer, Heiko
5. Kühner, Heinz
6. Braeutigam, Florian
7. Hoffmann, Robert
8. Cramer-Athanastadis, Ulrike
9. Erlenkämper, Adele
10. Stein, Manfred
11. Heinemann, Oliver
12. Press, Nils
13. Schneider, Udo

**Pool 2 für die Arbeitgeber folgender Kammern:
9., 16., 19., 22., 24., 27. und 32. Kammer**

1. Simmermacher, Birgit
2. Kessler, Dirk
3. Kelch, Beate
4. Englert, Günther
5. Gahler, Gerhard
6. Schroeder, Norbert
7. Wecht, Ribana
8. Liebald, Jürgen
9. Ruppel, Nicole
10. Sprößler, Christel
11. Bergelt, Oliver
12. Völlm, Michael
13. Alter, Linda

Anlage 2
zum Geschäftsverteilungsplan 2016

Notliste der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter

Versicherte:

1. Spitzenberg, Ilona (ALT)
2. Peschel, Bernhard (ALT)
3. Fahrnländer, Martin (NEU)
4. Schilling, Jochen (NEU)

Arbeitgeber:

1. Völlm, Michael
2. N.N.
3. Liebald, Jürgen
4. Walter, Matthias
5. Püschel, Tim
6. Böhm, Regina
7. Huthmann, Heinrich

Versicherte mit dem Zusatz ... können geladen werden für die Rechtsgebiete:
(ALT) KR, R, P, U, KG, EG
(AN) AL, AS, BK
(NEU) - alle Rechtsgebiete-

Versorgungsberechtigte, behinderte Menschen im Sinne des SGB IX und Versicherte:

1. Bonifer, Claudia
2. Heierhoff, Klaus
3. Witt, Gabriele

Mit dem sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht
der Teilhabe behinderter Menschen vertraute Personen:

1. Regenbogen, Wolfgang
2. Asbrand, Günter
3. Bürgesser, Gert

Aus den Vorschlagslisten der Kreise und kreisfreien Städte

1. Hasenzahl, Friedrich
2. Spalt, Karin